



Flaesheim

Beiträge zur Geschichte - 5

Herausgeber:

Flaesheimer Heimatverein e.V.

Unter Mitwirkung von L. Althoff und H. Bücken

Fotos und Repros: L. Althoff

Alle Urheberrechte ©: Flaesheimer Heimatverein e.V.

November 2003

ISSN 1864-3493

Der stetige Kampf um die Haard

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
<i>Titelseite mit Bild</i>	
<i>Hefttitel</i>	
<i>Inhaltsverzeichnis</i>	
<i>Vorwort</i>	5
<i>Das Stift und die Haard, eine fast unendliche Geschichte</i>	7
<i>Die Schlacht am Dachsberg</i>	30
<i>Der „Aufstand der Flaesheimer Kötter und Bauern</i>	42

Vorwort

Wer heute unsere Haard durchwandert, freut sich über die Vielfalt der Wälder, genießt ihr wechselndes Bild in den Jahreszeiten und fühlt die beruhigende Anziehungskraft der Natur.

Die Haard - eines der schönsten und zugleich größten Waldgebiete im Vest Recklinghausen - hat eine turbulente Geschichte hinter sich. Über Jahrhunderte waren Leben und Schicksale der Menschen in den Haardgemeinden mit diesem Waldbereich eng verbunden.

Das vorliegende 5. Heft der Beiträge zur Geschichte von Flaesheim gibt einen Einblick in die wirtschaftliche Bedeutung der Haard vom 12. bis ins 18. Jahrhundert. An dieser Stelle danken wir besonders dem Heimatforscher Gerhard Clarenbach aus Oer-Erkenschwick. Er hat viele der Archivalien aus dem Vestischen Archiv lesbar gemacht hat. Ohne ihn hätte dieses Heft nicht geschrieben werden können.

Unser Dank gilt auch Ludger Althoff und Heribert Bücken, die im Zusammenarbeit mit G. Clarenbach aus den umfangreichen Akten und weiteren Quellen informative und zugleich spannende Berichte erarbeitet haben.

Ich wünsche dem vorliegenden 5. Heft des Flaesheimer Heimatvereins, dass es die Erinnerung an vergangene Zeiten bewahrt und wach hält und zur weiteren Erforschung der Geschichte Flaesheims anregt.

(Heiner Laakmann)

1. Vorsitzender

Das Stift und die Haard, eine fast unendliche Geschichte

„Das lassen wir uns nicht bieten!“ Anna Maria von Ketteler hatte ihre Stiftsdamen zusammengerufen und, aufgebracht, aber entschlossen, den Marsch auf Oer befohlen. 72 Schweine hatte das Stift zur Eichelmast zusätzlich in die Haard getrieben. „Viel zu viele“, hatten die Oerer Scherner sich beschwert. Entschlossen, die Übergriffe des Stiftes nicht länger hinzunehmen, hatten sie die Schweine beschlagnahmt, die Schweinehirten (junge Burschen, fast noch Kinder) nach Flaesheim zurückgejagt und die konfiszierte Lebendware in den Pfandstall gebracht, der sich auf dem Hof des Schulte-Oer befand.

Das aber konnte die Äbtissin nicht hinnehmen. Sie war eine streitbare Frau, gewiss, aber auch von großer Willenskraft und Durchsetzungsfähigkeit. In einer weitgehend von Männern beherrschten Welt musste man, das wusste sie, Ansprüche, Forderungen und Rechte mit äußerster Hartnäckigkeit verfolgen. Schließlich ging es darum, das Wohlergehen des Stiftes jetzt und hier und in Zukunft zu sichern.

Eine kleine Streitmacht hatte sie zusammengestellt. Sie selbst, fünf Stiftsdamen, einige männliche Hausleute, darunter die Schweinehirten, bewaffnet mit Stöcken und Arbeitsgerät, zogen in aller Herrgottsfrühe los. „Wir werden es ihnen

heimzahlen“, versetzte die Äbtissin den Trupp in die richtige Kampfbereitschaft.

Zwei Stunden dauerte der Marsch durch „das Waldgebirge“. Dann war der Schulthenhof in Oer erreicht, und sie marschierten festen Schrittes, die Äbtissin vorneweg, dem Schulden und einigen seiner Hausleute entgegen. „Öffnen Sie sofort den Pfandstall“, befahl sie dem Erbscherner Schulte-Oer. „Sie haben Markenfrevl begangen, das wissen Sie, und darum bleiben die Schweine bis zur gerichtlichen Klärung hier im Pfandstall“, entgegnete er. Die Äbtissin, sich ihrer hohen Stellung durchaus bewusst, ließ sich auf kein Wortgefecht ein. Mit ihrer kleinen Streitmacht ging sie auf den Stall zu. Noch einmal unternahm der Schulte den eher zaghaften Versuch, zu beschwichtigen. „Ich darf den Stall nicht öffnen. Das darf nur unser Markenrichter, der Herr Schaumburg“.

Frau von Ketteler strafte ihn mit Verachtung. Auf einen Wink der Äbtissin hin zog eine der mitgezogenen „Jungfern“ eine Axt hervor, „so verborgen unterm Rock gehabt“, und schlug damit heftig auf die Tür des Stalles und das Türschloss, bis es aufsprang. Der Schulte wagte nicht einzugreifen, zu groß war der Respekt vor der Äbtissin und ihren „Jungfern“.

Schnell waren die Schweine befreit und wurden zurück in Richtung Flaesheim getrieben. Der Hobsfrohn Schwacke, vom Wortgefecht auf den Hof gelockt, sah die ganze Bescherung und litt unter der Demütigung, die ihm und dem Schulden von den Stiftsdamen zugefügt worden war, spürte aber auch seine Machtlosigkeit. „Das werden sich die Herren des Domkapitels in Köln nicht bieten lassen“, lief er noch bis zum Hofausgang hinter den Flaesheimern her.

Aber die hilflose Drohung mit einer weit entfernten Macht konnte niemanden mehr einschüchtern. Respektlos setzte die Äbtissin, Anna Maria von Ketteler, den Schlusspunkt: „Ich passe auf ein Domkapitel in Köln nichts, seinds sie Grafen und seinds wir Adelige“¹.

Tatsächlich befahl später der Kurfürst und Erzbischof von Köln, Max Henrich, „zornig“, wie es hieß, die Flaesheimer Schweine wieder zu beschlagnahmen. Man darf - auch aus Äußerungen des Verwalters Schaumburg - vermuten, dass daraus nichts wurde. Die Äbtissin hatte in dem Münsterschen Kanzler Merfeldt einen mächtigen Verbündeten². All das geschah 1655, sieben Jahre, nachdem der Westfälische Friede den schrecklichen 30-jährigen Krieg beendet hatte.

Auseinandersetzungen wie die eben beschriebene lassen sich aus vielen Berichten der sehr umfangreichen Aktenlage im Herzoglich Arenbergschen Archiv (HAA) herauslesen. Sehr oft geht es um die Haard. Sie lieferte Holz. Holz war damals so unverzichtbar wie heute das Öl in der industrialisierten Welt. Aus dem Fernsehen wissen wir, dass in Afrika noch heute Frauen Holz über 20 km weit tragen, um damit Feuer zu machen.

Im Winter brachte es die Wärme, zum Kochen brauchte man es täglich, kein Haus konnte ohne Holz gebaut werden. Holz war eine Existenzgrundlage. So wird klar, dass der Besitz von Holzungsrechten – das Fällen von Bäumen z. B. – über Jahrhunderte hinweg immer wieder auf gerichtlicher Ebene erstritten und Ansprüche immer wieder, auch durchaus handgreiflich, vor Ort erkämpft werden mussten.

Die Begehrlichkeiten waren groß, die Not zwang die Menschen dazu, und die Rechtslagen waren häufig unklar.

Aber nicht nur wegen des Holzes war die Haard so wichtig. Die Eichel- und Eckermast, das Plaggenstechen, das Brechen von Steinen, besonders am Stimberg (s. Flaesheimer Kirche), waren an häufig angefochtene Besitzrechte gebunden.

Für das Stift Flaesheim begann alles im Jahre 1166. Ein Kloster sollte gegründet werden, nur für Frauen. Praemonstratenserinnen. Das war damals noch nicht selbstverständlich. Knechtsteden, das Mutterkloster, war anfangs ein Doppelkloster für Mönche und Nonnen. Nun sollten die Nonnen in die Einsamkeit Flaesheims umgesiedelt werden. Die rechtlichen Grundlagen für die Klostergründung waren gelegt. Der Weg nach Flaesheim, beschwerlich genug, 150 km durch weitgehend unbekannte Landschaft, musste bewältigt werden, und das dauerte Wochen. Zu Fuß vielleicht und in vielen langen Tagesmärschen traf man schließlich in Flaesheim – Flarshem, wie es geschrieben, Floßem, wie es gesprochen wurde – ein. Wo wohnten sie anfangs? Ein Klostergebäude war noch nicht errichtet. Vielleicht waren im Oberhof Zimmer für sie eingerichtet worden?

Der Grund für die Auflösung der Doppelklöster ist in Missständen zu suchen, die sich in vielen Doppelklöstern eingeschlichen hatten. Bereits im Jahre 1137 hatte das Generalkapitel der Praemonstratenser die Auflösung von Doppelklöstern verfügt. Papst Innozenz III. hat dieses Verbot wiederholt, aber erst im 13. Jahrhundert wurden die Doppelklöster endgültig aufgelöst³.

Ein weiterer Grund für die Auflösung ist vielleicht auch darin zu sehen, „dass die Klosterfrauen dem Probst oder Abt des Männerklosters unterstanden; sich beim Chorgebet und Gottesdienst bescheiden im Hintergrund halten mussten, Gottes Lob singende Jungfrauen (sorores cantates) zu sein, war ihnen bei der strengen Regel, wie sie für die Prämonstratenserinnen galt, verwehrt. Während die Männer das Offizium (Gottesdienst, Anm. des Verf.) sangen, mussten sie auf einem besonderen Chor schweigend mitbeten“.⁴ „Wurde ein Frauenkloster von einem Männerkloster aus woandershin verlegt, behielt das Mutterkloster meist die Oberleitung über das nun von ihm getrennte Frauenkloster. So war es auch in Flaesheim“⁵.

In der Einsamkeit leben und sich selbst versorgen konnten die Nonnen nur, wenn die Lebensgrundlagen vorhanden waren. Dafür musste der Stifter sorgen, und er tat es auch. In der zweiten, späteren, Urkunde⁶ geht es weitgehend nur darum:

Otto, von „Gottes Gnaden“ Graf von Ravensberg, übergibt darin feierlich und im Namen der heiligen Dreifaltigkeit - das waren damals übliche Eingangsformeln von Urkunden – sein Gut mit allen Ländereien und Liegenschaften („possessum cum omnibus attinenciis“) und – natürlich besonders hervorgehoben („cum foresto adiacenti et nemoris vicini“) – mit allen zugehörigen Wäldern und Rechtsansprüchen (Markenrechten) dem Kloster Flaesheim. Marken (althochdeutsch Marka = Grenze) waren zum einen die Grenzen der Waldgebiete. Als Mark galt aber auch das Waldgebiet selbst.

In der Urkunde wird dem Kloster eine starke Stellung eingeräumt. Wenn der Schulte des Reichshofes Oer oder dessen Sohn verhindert sind, wird dem Flaesheimer Schulten (als Vertreter der Äbtissin) im Rechtsstreit um Markenrechte der Vorsitz übertragen („villicus de Flarsheim iudicio presidebit“). Die beiden Oberhöfe Oer und Flaesheim dürfen in den festgesetzten Zeiten das Holz mit 2 Wagen abfahren, außer ihnen aber niemand. Sie allein haben das Recht des unbegrenzten Holzeinschlages. Der Schulte von Oer darf keine Scherner (Markenaufseher) anstellen, ohne dass der Schulte von Flaesheim seine Zustimmung gegeben hat⁷.

In aller Deutlichkeit muss gesagt werden, dass der Ausgangspunkt des jahrhundertlangen Streits um die Holzrechte diese Urkunde ist, die im wesentlichen von den Markenrechten des Klosters handelt.

Dazu sagt das Vestische Lagerbuch von 1660: Marken sind „die im Vest liegenden Flächen, die mit Holz, Gras und Heide bewachsen waren und meistens von mehreren Bauernschaften gemeinschaftlich genutzt und bewirtschaftet wurden“.⁸ Im Markenbuch - und das Kloster war häufig berechtigt, es zu führen - wurde festgelegt, wer in welchem Umfang Holz schlagen und Schweine zur Eichel- und Bucheckernmast in den Wald treiben durfte.



Darstellung des Stiftes Flaesheim auf der Karte des Lippeflusses um 1707. Den Kirchturm ziert noch eine Barockhaube, welche im Jahre 1838 durch den heutigen Turm ersetzt wurde. Rechts am Kirchenschiff, auf dem heutigen Friedhof, ist das Klostergebäude zu erkennen.
 (Original im Staatsarchiv Münster, Kartensammlung 806)

Die dem Kloster übertragenen Rechte garantierten den Äbtissinnen eine gehörige Portion Macht, und je nach persönlichem Format wussten sie diese auch zu nutzen. Anfangs hatte der Schulte von Oer die Erbholzrichterfunktion, die später auf den Verwalter des Domkapitels von Köln im Vest Recklinghausen überging.

Immer wieder lagen die Flaesheimer „Meisterinnen“ (magistrae) - so nannte man ganz zu Anfang die Äbtissinnen - und ihre Verwaltungsbeamten mit den Kellnern und

Schulten im Streit. Und immer wieder ging es um dieselben Fragen: Was gehört dem Stift, wie umfangreich sind die Ansprüche auf das Holz, wie können sie gegen die Konkurrenz durchgesetzt werden? Die Personen wechseln, die Probleme aber bleiben.

In den Flaesheimer Akten des HAA gibt es eine Archivalie, die die starke Stellung der Äbtissin Elisabeth von Langen beweist.⁹

Im Jahre 1536/39, die Wiedertäufer in Münster waren gerade besiegt und die Anführer hingerichtet worden, kommt es wegen offener Fragen zu Verhandlungen zwischen Frau von Langen und den anderen Besitzern der Haard. Dabei hat die Äbtissin eindeutig die besseren Trümpfe in der Hand. Die übrigen Besitzer der Haard erhoben auf Sand gebaute Ansprüche, sie aber hat die Urkunden, die ihre Ansprüche auf verbrieftes Recht gründeten. So kann sie beweisen, dass das Stift Anspruch auf ein Drittel des Haardwaldes hat. Natürlich braucht eine so große Fläche auch Dienstmänner, die für die Pflege des Baumbestandes, Wiederaufforstung, die Abholzungen und den Vieheintrieb verantwortliche Arbeit leisten müssen. Mit dem riesigen Besitz kann die Äbtissin auch die Einsetzung von 2 Förstern durchsetzen, die damals noch Scherner hießen. Diese hatten Arbeiten zu verrichten, wie sie auch heute noch von Forstbeamten geleistet werden. Zu den rein forstwirtschaftlichen Dingen kam allerdings auch noch die Arbeit als Waldpolizei: Holzdiebstahl war an der Tagesordnung, und ihn galt es zu verhindern.

Von Schernern, aber auch der Entwicklung der Haard bis ins ausgehende 18. Jahrhundert wird später noch zu berichten sein.

Dem Domkapitel in Köln waren die ständigen Streitereien natürlich ein Dorn im Auge. Die Herren in der Domstadt

beauftragten daher den Verwalter Arnold von Schaumburg, die Rechte zu erfassen, schriftlich niederzulegen und durchzusetzen. Da die Urkunden und damit natürlich die Beweise fehlten, sollten die Schaumburger Grafen und das Stift Flaesheim dem Domkapitel Abschriften der Urkunden aus ihren Archiven überlassen. 1578, ringsum verschärft sich der Kampf zwischen den Katholiken und Protestanten, kommt es zu einem Holting,¹⁰ d. h. einer Sitzung der einzelnen betroffenen Parteien, um über Holzrechte und Streitigkeiten nach Möglichkeit Einmütigkeit zu erzielen. Der Ort, an dem es stattfindet, ist neutral und galt als heilig. Den meisten Flaesheimern ist dieser Ort als häufiges Ausflugs- und Picknickziel bekannt. Heute heißt er allgemein „St. Johannes“, früher „Am heiligen Baum“. Mit viel Stimmaufwand und häufig wohl auch unter Androhung von Gewalt (die Dienstmänner und Scherner der einzelnen Verhandlungspartner stehen abwartend und beobachtend ganz nahe bei) werden die Argumente vorgetragen. Die Gegner sind diesmal der kurfürstliche Kellner Dietrich v. Knippenberg, der Vertreter des Erzbischofs von Köln, der auch gleichzeitig Kurfürst ist, der Verwaltungschef des Stiftes, der Amtmann von Gahlen und der gerade ernannte Verwalter des Domkapitels von Köln im Vest Recklinghausen, Arnold von Schaumburg. Interessant natürlich, dass sich Erzbischof und Domkapitel beileibe nicht grün waren und oft ihre „Parteisoldaten“ ins Rennen schickten.



Standort St. Johannes. An Stelle des Kreuzes kann hier der „Heilige Baum“ gestanden haben, denn auch heute noch heißt dieser Ort „Am Hillgen Boum“.

Wir kehren wiederum zurück zu den Anfängen im 12. Jahrhundert. Wir zitieren Heinrich Pennings: „In der Mitte des 12. Jahrhunderts finden wir als Grundherren in Flaesheim den Grafen Otto von Ravensberg, den Gründer des Stiftes, der in einer Urkunde - die sich mit dem Stift Flaesheim befasst - erklärt, dass der Oberhof durch Erbfolge an ihn gekommen sei. Auf welche Weise seine Familie, die weitab von ihren übrigen Besitzungen gelegene Grundherrschaft erworben hat, das wissen wir nicht. Die Ravensberger Grafen ließen den Oberhof Flaesheim durch einen Schultheißen verwalten, der den Haupthof zu bewirtschaften und darüber zu wachen hatte, dass die

Zinsbauern ihre Gefälle pünktlich ablieferten“.¹¹ Wie Pennings ausführt, gehörte es auch zu dessen Aufgaben, die für die Ravensberger Herrschaften bestimmten Räume in gutem Zustand zu halten, so dass sie, - z.B. für eventuelle Jagdgesellschaften – zu jeder Zeit bewohnbar waren. Schon vor der Gründung des Klosters war auf gräflichem Grund eine Kapelle errichtet worden. Warum das so war, ist leicht nachzuvollziehen. Um die Sonntagspflicht einzuhalten, musste man bei Wind und Wetter durch die Haard zur Mutterkirche St. Petrus in Recklinghausen laufen. Warum nicht nach Haltern, welches viel näher liegt, mag man sich verwundert fragen. Schwer einzusehen, aber bei den verquerten Pfarrzwängen des Mittelalters - Haltern lag schließlich im Bistum Münster und somit im Ausland - war es den Flaesheimern verboten, in Haltern die Messe zu besuchen. So war es nun einmal. Noch bis ins 19. Jahrhundert waren die Flaesheimer Bauern und Kötter verpflichtet, Abgaben an die Mutterkirche in Recklinghausen zu leisten.

Oh tempora, oh mores!

Schutzheilige der Kapelle war, wie auch schon bei der ersten Kirche in Knechtsteden, die heilige Maria Magdalena, die eine beliebte Schutzheilige war für solche Kirchen, die fern allem Weltgetriebe in einsamen Gegenden entstanden¹².

Besonderes Augenmerk legte Otto von Ravensberg auf die Verwaltung des Klosters. Der Vogt des Stiftes sollte entweder aus der Familie kommen oder ehrenamtlich arbeiten. Aus Erfahrung wusste man, dass viele Vögte raffgierig waren und später wie die Raubritter Klostergüter ausgeplündert hatten. In späteren Zeiten sorgt der

Erzbischof von Köln dafür, dass nur vertrauensvolle Persönlichkeiten Klostervögte wurden. Warum aber der jeweilige Kurfürst und Erzbischof von Köln? Wie Pennings wohl zurecht vermutet,¹³ glaubte Otto von Ravensberg mit der förmlichen Übertragung seiner Flaesheimer Grundherrschaft an den Erzbischof, sie am besten gegen den räuberischen Appetit des Adels schützen zu können. Der Oberhof Flaesheim mit seinen vielen Unterhöfen wäre auch eine sehr attraktive Beute gewesen.

Im Verlaufe der Zeit veränderte sich die Bezeichnung des Verwalters des Klosters. Tauchen anfangs Vogt und Schultheiß fast gemeinsam auf, wurde daraus später der Kellner, dann der - uns schon sehr vertraute - Amtmann (heute eine Position der gehobenen Beamtenlaufbahn).

Das Wort Kellner kommt natürlich überraschend daher. Das Wort hat im Laufe der Jahrhunderte eine Bedeutungsänderung erfahren. Ursprünglich im Althochdeutschen des frühen Mittelalters um 900 *kelnari*, d.h. Kellermeister und Verwalter der Vorräte, dann Bezeichnung für einen hohen Verwaltungsbeamten, wurde es in der Neuzeit Bezeichnung für einen Beruf im Gaststättengewerbe. In Deutschland steht der Name an 50. Stelle der Häufigkeitsliste der Familiennamen mit – 1995 – 26.068 Telefonanschlüssen¹⁴. Der Kellner – heute würde man wohl sagen: Manager – hatte für die kompetente Abwicklung aller Geschäfte des Klosters zu sorgen und war nur der Äbtissin zur Rechenschaft verpflichtet¹⁵.

Zahlreiche Güter erwarb das Kloster in den folgenden Jahrhunderten¹⁶. Mit den Gütern wurden in der Regel auch die Menschen erworben, weil sie leibeigen, „hörig“, waren. Sie wurden einfach mitverkauft. Mit den Erwerbungen gewann man natürlich auch die Waldrechte

dazu. So wurde 1226 ein Gut in Hamm bei Haltern „mit Land und Leuten für 9 Mark gekauft. Die Einkünfte aus diesem Gut, bestehend aus einem Malter Roggen und 12 Denaren, sollten vorwiegend zur Beschaffung von Kleidungs-stücken für die Stiftsdamen verwandt werden“¹⁷.

In späteren Zeiten, als die Haard immer weniger Holz hergab – wir werden später noch ein anschauliches Schlaglicht darauf werfen – waren die Bäume auf den vielen abhängigen Gütern eine letzte Holzreserve für das Kloster. Wir werden sehen, dass das im 18. Jh. zu heftigen Protesten der Bauern gegen die Begehrlichkeiten der Äbtissinnen führen wird.

Von 1200 – 1300 sind bisher etwa 30 Schenkungen und Käufe von Höfen und Kotten nachgewiesen. Im 14. Jh. setzt sich die Vermehrung des Grundbesitzes fort. Oft werden dem Kloster Geldspenden gemacht, um weitere Höfe zu erwerben. Aus der Vielzahl greifen wir einige heraus¹⁸.

1257 verkaufen die Brüder Rechede (bei Lüdinghausen) dem Kloster vor dem Gericht zu Haltern ihre Güter Stevermür mit allen Waldungen und den Fischereirechten an der Lippe.

1281 schenkt Johann von Oer dem Kloster seine Güter in Denninckhusen bei Oer in der Haard mit 36 Scharen Waldberechtigung.

1379 bezeugt Arnold von Düngelen, dass sein Vater Bernhard sein Gut Ridbrücke in der Pfarre Waltrop dem Kloster Flaesheim zu Händen der Magistra Helewig übertragen habe.

„Die Höfe, über deren Schenkung oder Kauf uns Urkunden überliefert sind, bilden nur einen geringen Teil des

Gesamtbesitzes des Klosters Flaesheim. Nach dem bereits erwähnten Lagerbuch von 1660 (Aufzeichnung aller Güter und Liegenschaften) gehörten zum Stift ca. 100 Höfe und Kotten, die mit wenigen Ausnahmen alle im Vest Recklinghausen lagen¹⁹.

Die Höfe im Dorf und die Höfe im heutigen Stift Flaesheim hatten allesamt Abgaben an das Kloster zu leisten und Dienste zu verrichten. So musste der Schulte des Stiftes, Althoff, für das Kloster Bauholz aus der Haard fahren. Als Lohn bekam er von Zeit zu Zeit eine Tonne Dünnbier. Die herausgehobene Stellung der Stiftsschulten wird dadurch belegt, dass sie Beisitzer des Holzgerichtes in der Haard waren²⁰.

Stellen wir uns vor, wir unternehmen eine rasante Zeitreise durch mehr als 200 Jahre Holzgeschichte. Nur an wenigen Stationen halten wir:

1592 bezeichnet sich die Äbtissin von Flaesheim, Elisabeth von Westrem, als Erbholzrichterin der Oerer Haard, allerdings „an Statt des Domkapitels“.²¹

1595 sollen 39 Fragen durch den Statthalter Gropper an den ehemaligen Vogt von Horneburg, Melchior Larbusch, und den Hobsfronen Johann Schwacke eine Klärung der Verhältnisse in der Haard bringen. Der Kurfürst wird als Erbe in allen Marken bezeichnet und der Schulte von Oer als Holzrichter im Namen des Domkapitels. Das Markenbuch aber habe die Äbtissin von Flaesheim (Margarete von Bodelschwingh).²²

1618, unter Äbtissin Sibylla von Hövel, während des böhmisch-pfälzischen Krieges, war die Eichel- und Buchenmast der Schweine im Herbst ein besonderes

Problem. Obwohl es viele Früchte gab, wurden viel zu viele Schweine in den Wald getrieben, ohne dass das Stift Flaesheim sich um die alten Rechte des Hofes Oer scherte.²³

***1623** wird in der Haard ohne Genehmigung des Domkapitels rücksichtslos abgeholzt. Auch die Äbtissin von Flaesheim ist daran beteiligt. Das kann man aus den gegenseitigen Vorwürfen und Bittbriefen entnehmen. Die Haardverwüstung erreicht einen neuen Höhepunkt. In den folgenden Monaten wird immer wieder deutlich, dass die Malenburg, die Horneburger Beamten und Sybille von Hövel die Vorherrschaft des Domkapitels bzw. seines Verwalters nicht anerkennen. Viel Holz wird über die Lippe ins „Ausland“ geschmuggelt und entweder in Sicherheit gebracht oder verkauft.²⁴ Das Domkapitel kann sich aber letztlich durchsetzen. Der Äbtissin droht eine Pfändung.²⁵*

***1642** fand auf dem Hofe Oer ein Holting statt. Ein Vertreter der Äbtissin Anne Maria von Ketteler fehlte. Sie hatte eigenmächtig eine große Menge Holz für den Neubau eines Schafstalles geschlagen. Als ihr dafür Tiere gepfändet wurden, hatte sie den Schafstall in Oer aufbrechen und die Pfänder entnehmen lassen.²⁶ Am 28.8. 1642 schrieb Johann Schaumburg als vestischer Statthalter des Domkapitels dazu einen ausführlichen Brief an das Domkapitel, damit Statthalter und der Kellner von Horneburg als Vertreter des Kurfürsten bei der Bestrafung der Äbtissin eingeschaltet werden²⁷.*

***1655** Die Äbtissin befreit ihre Schweine. (Siehe Schilderung zu Beginn dieses Berichtes).²⁸*

1655 Noch im selben Jahr wurde Schaumburg benachrichtigt, dass der Flaesheimer Amtmann Sutan am „Heiligen Baum“ Holz schlagen ließe. Die Stiftsdamen konnten nie genug Holz bekommen. So ließen „einige Kapitularinnen ihre Höfe mit hohen Stacketten umgeben, auch das ganze Stift war mit 3 dubbelten Schlingen und Posten umgeben“²⁹. Schnell verständigte er die Scherner in Oer. Was dann passierte, wird von der Äbtissin und Schaumburg sehr unterschiedlich dargestellt und beurteilt. Die Äbtissin erhebt „Attentatenklage“ und gibt an, der Amtmann sei halb tot geschlagen worden und hätte über 3 Wochen das Bett hüten müssen. Schaumburg dagegen zeigt den Amtmann wegen Widerstands gegen die landesherrliche Gewalt an.

Die Scherner geben einen lesenswerten, treuherzigen Bericht: Als sie auf dem Wege zum „heiligen Baum“ gewesen wären, sei ihnen ein guter Mann auf einem Wagen begegnet. Der hätte ihnen gesagt, dass der Amtmann eine Flinte dabei hätte. Ob sie „mit ledigen händen“ dahin gehen wollten? Sie hätten sich dann daran erinnert, wie der Amtmann den Molman aus Leven, den Goddecken auf der Becke und andere „mit schießen und schlagen so grausamb tractirt“ und hätten sich dann zur Verteidigung einige Stecken von Bäumen geschnitten, aber ganz ohne Gedanken, „den Amtmann damit zu lädieren“. Beim niedergefallten Holz angekommen, wollten sie pflichtgemäß den Holzhackern die Äxte pfänden. Doch der Amtmann hob seine Flinte und erklärte, sie sollten es nur versuchen, „so will ich 2 oder drei daniederschießen“. Er hätte die Flinte mit 11 Stück geklopftem Zinn geladen. Doch bevor er abdrücken konnte, hatte sich einer der Scherner der Flinte bemächtigt. „In der hitze des gemuts seien sie mit ihren

stecken etwas ubernkommen, gantz ohne aber, dass vorsetzlicher weise dies geschehen sei“. Ob er wirklich 40 Schläge bekommen habe, könnten sie nicht sagen. Da er aber doch selbst „nacher Flabheimb noch woll gehen können“, könnte es so schlimm doch gar nicht gewesen sein.(Cl)³⁰

1692 wird die Äbtissin Anna Maria von Nagel zu Ittlingen und Loburg dafür verantwortlich gemacht, dass die Haard zunehmend „verhauen“ würde. Man müsse ständig mit Pfändungen gegen sie vorgehen.

Schließlich erlässt der Kurfürst eine General-Prohibition (Verbot), in der er jegliches Holzhauen auf unbestimmte Zeit verbietet. Sogar Körperstrafen werden für Übertreter seines Verbotes angekündigt. Zwischen dem Domkapitel zu Köln und dem Stift entwickelt sich ein langer Prozess vor dem Reichskammergericht in Wetzlar, der 1720 im Dachsbergkrieg eskaliert.(Cl)

1702 schlugen die Diener des neuen Kellners Horst trotzdem „vier junge angrünende außerlesene Heister“. Der Hobsfrohne Schwacke und der Flaesheimer Scherner Althoff kamen hinzu und forderten für diesen „Excess“ ein Pfand (meist eine Axt oder eine Kette). Doch die Horneburger verweigerten das mit der Begründung, ihr Herr habe ihnen befohlen, unter gar keinen Umständen ein Pfand zu geben. Eher sollten sie ihr Leben lassen und sich aufopfern. Als der Scherner Althoff trotzdem nach einer Kette griff, packte ein Knecht in seine Haare und drohte ihm die Axt in den Kopf zu schlagen.

Am nächsten Tag kam Kellner Horst selbst zum Haus des Hobsfrohnens und schrie, dass seine Knechte dem, der sie

pfänden wollte, einen „Arm vom Leibe abhauen“ würden. Er holze im Namen seines Herrn des Kurfürsten, und solange der ihm das Holzen in der Haard nicht ausdrücklich verböte, käme er notfalls „in eigener person und mit gewehrter und gewapfneter hand.“ Mehrmals fuhren die Horneburger darauf in die Haard und fällten viele Fuder Holz. Horst behauptete, er hole nur etwas von seinem Holzungsrecht nach.

Der Erbscherner Schulte-Oer traute sich dennoch, ein Pfand wegen des Excesses zu verlangen. „Mit aufgezogener pistolle“ drohte daraufhin der Kellner Horst den Scherner „über den Hauffen zu schießen.“ „Er were kein Antvogel (Ente)“, antwortete Schulte-Oer unerschrocken. „Für mich bist du nicht mehr als eine Krähe in der Luft“, entgegnete Horst.

Nach diesen Vorfällen schrieben die Scherner einen langen Brief an das Domkapitel, in dem sie die Vorfälle schilderten. Sie fürchteten um ihr Leben und baten um Anweisungen, was sie tun sollten, damit der Kellner nicht „aus einer gnade ein recht“ mache. Als sie nach 4 Wochen immer noch keine Antwort hatten, schrieben sie eine „Abermahlige höchst abgenöthigte underthänigste repetition, Erinnerung und anfrage“.

Daraufhin reagierte endlich das Domkapitel. Gerald Rensing, der Anwalt und Schreiber, wollte den Statthalter Freiherren von Nesselrode einschalten, „umb caplum bey denen gerechtsamb der ohrer hardt bestmoglichst zu vertheidigen“. (Cl)

1711 führt die zunehmende Verwüstung der Haard zu heftigen Kämpfen um das wenige Brandholz; Bauholz dagegen war so gut wie nicht mehr vorhanden. Hauptgegner waren zur damaligen Zeit das Stift Flaesheim,

vertreten durch Amtmann und Äbtissin, und das Domkapitel von Köln, vertreten durch den Verwalter und Holzrichter Schaumburg. (Cl)

1720 findet die „Schlacht am Dachsberg“ statt. Wir verweilen nicht, fahren weiter, kehren aber später wieder zurück.



So könnte der Baumbestand in der Haard, soweit noch vorhanden, ausgesehen haben.

1757 schreibt Pfarrer Holtz aus Oer ein „klag libell“ mit Bitte an den domkapitularischen Verwalter des Hofes Oer, Schoras, der Holzrichter der Oerer Mark ist, gegen den Scherner Althoff aus Flaesheim. „Hochedelgebohrener“ schreibt er, „Nach vorher gegangener Publikation, dass es erlaubt sein solle aufm Dachsberg zu holtzen“, habe er Holz hauen lassen. Aber als er gestern es zur Pastorat habe fahren lassen wollen, habe der Althoff ihm ein Pferd gepfändet, es aber nicht zum Pfandstall nach Oer gebracht, sondern es in Flaesheim behalten. Mit vielen lateinischen Ausdrücken protestiert der Pfarrer gegen diese Beraubungsaktion und verlangt neben der sofortigen Rückgabe des Pferdes Schadenersatz; er will lieber 100

Dukaten in Geld verlieren, als diese Ungerechtigkeit hinnehmen. Schoras schickt den Amtsfrohnen von Oer, Wilm Breuer, am nächsten Tag mit einem Schreiben zum Scherner Althoff. Binnen 24 Stunden muss dieser das Pfand zum Pfandstall liefern; außerdem soll er über „diesen Excehs referieren“. Aber Althoff scheint nicht reagiert zu haben, denn 2 Tage später schreibt Schoras ihn auf Betreiben des Pastors noch einmal an. Wie die Sache letztendlich ausgegangen ist, erfahren wir nicht. Unschuldengel waren die Oerer Pastöre, wie aus alten Akten bekannt, auch nicht. (Cl)

1781 – 1788 mußten die dem Stift hörigen Bauern aus Rapen, z.B. Breimann und Wiesmann, aus Groß-Erkenschwick Schulte Hubert und Stimberg, für Reparaturen an den Stiftsgebäuden, am Flaesheimer Pastorat und an den beiden Stiftsmühlen³¹ Bauholz von ihren Höfen liefern. Das Holz durfte allerdings auch nur zu den genannten Zwecken verwendet werden. Da die Stiftsdamen zur damaligen Zeit in Geldnöten waren, ließen sie auf den Höfen Bäume fällen und wollten das Holz verkaufen. In den Stiftswaldungen gab es schon lange kein Bauholz mehr; sie waren genauso verwüstet wie die Marken. Bei „Neuerungen“, die gegen das „alte Herkommen“ verstießen, reagierten die Bauern sehr empfindlich. Außerdem benötigten sie für eigene Bauzwecke selber Bauholz. Sie wandten sich an den Richter in Recklinghausen. Der verbot tatsächlich den Verkauf und ließ das schon geschlagene Holz beschlagnahmen. Es kam zu einem langen Verfahren. Selbst der Statthalter und der Kurfürst wurden eingeschaltet. Im Laufe des Prozesses wurde der Förster Randebrock beauftragt, den Holzbestand der Höfe abzuschätzen, und der Schreiner Genius musste

ein Gutachten erstellen, welchen Bauholzbedarf die Höfe in nächster Zeit haben würden. Das Urteil des Gerichts lief schließlich darauf hinaus, dass ihr Grundbedarf den Bauern belassen wurde; das übrige aber sollte das Stift Flaesheim verkaufen dürfen. Dies führte z.B. zu der Ungerechtigkeit, dass der Bauer Schulte-Bockum in Bockum nichts abgeben sollte, da er kaum Bäume am Hof hatte, der Bauer Stimberg aus Groß-Erkenschwick dagegen eine ganze Menge. Letzterer hatte gut gewirtschaftet und immer wieder neue Bäume gepflanzt, jetzt wurde er sozusagen dafür bestraft. Auch darüber, wozu die Bauern Holz benötigten, kam es zu erheblichen Differenzen. So gaben sie an, Bäume für das Herstellen der hölzernen Tröge zu brauchen, was die Gutachter wohl unberücksichtigt gelassen hatten. Besonders Randbrock wurde heftig kritisiert. Gewinner waren in jedem Fall die Rechtsanwälte und Notare, die dicke „Taxen“ einstrichen. Einige Rechnungen sind im Herzog-Arenberg-Archiv erhalten. (CI)

1787 Vom Oberjägermeister war ein gewisser Werner Irnich 1787 zum Haard-Jäger ernannt worden. Letzterer nahm seine Wohnung in Flaesheim und bandelte dort mit einem Mädchen an. Letzteres passte dem dortigen Pfarrer Mechelen gar nicht; denn der Jäger war verheiratet. Trotz Vorhaltungen ließ sich das Mädchen aber von ihm nicht abbringen. In Mannheim, einem kleinen Ort zwischen Düren und Bergheim, sollte die Frau des Jägers wohnen. Hilfesuchend wandte sich Mechelen an seinen Amtsbruder in Oer, den Pfarrer Schmitz, der ja aus dem Rheinland stammte. Pfarrer Schmitz schrieb einen alten Freund an, den Pastor Gymnich, Mitglied des Berchemer Landkapitels. Er bat ihn darum, die „näheren Umstände“ zu erforschen.

Im freundlichen und persönlichen Rückschreiben legt Pastor Gymnich ein „Zeugnis des Pastoren von Manheim“ bei, aus dem wohl die erbetenen Umstände hervor gehen.

(Cl), Archiv Oer-Erkenschwick, Oerer KirchenarchivNr. 114

1803 Aufhebung des Stiftes

Vor 200 Jahren änderten sich schlagartig die Verhältnisse. Mit Napoleon kam eine neue Ordnung und befreite die Menschen aus der Leibeigenschaft. Der Herzog von Arenberg übernahm die Herrschaft im Vest Recklinghausen, die ihm mit dem Frieden von Luneville und dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 zufiel.

Der Herzog hatte Besitzungen westlich des Rheins verloren und wurde aufgrund von Vereinbarungen dafür entschädigt. Das Stift Flaesheim mit allen Besitzungen, Rechten und Pflichten ging somit auf ihn über. Im sog. Reichsdeputationshauptschluß wurde ihm völlige Handlungsfreiheit und das Recht, über Klöster und Stifte Verordnungen zu erlassen, zugestanden. Ausgestattet mit solchen Befugnissen hob er im Sommer 1808 das Stift Flaesheim endgültig auf.

Die Klöster wurden enteignet und die verbliebenen Stiftsdamen mit Renten abgefunden. Statt der kirchlichen Herren war der Herzog von Arenberg nun Grundherr der entsprechenden Höfe. Das neue bürgerliche Recht, der Code Napoleon, wurde am 1. Juli 1808 in der nunmehrigen Grafschaft Recklinghausen eingeführt. Von diesem Tage an waren auch alle Flaesheimer nicht mehr leibeigene, sondern freie Bauern und Kötter. Die Höfe gehörten ihnen aber noch nicht, sie waren zu Pächtern geworden.

Wir kehren noch einmal in die Vergangenheit zurück und verweilen am Dachsberg.

Was war geschehen?

Der schon länger andauernde Streit zwischen dem Domkapitel zu Köln und dem Stift Flaesheim hatte einen Höhepunkt erreicht. Schon vorher waren Tätlichkeiten vorgekommen. Der Verwalter entschloss sich, dem Stift Flaesheim zu zeigen, wer das Sagen in der Mark hat und so kommt es zur

„ Schlacht am Dachsberg“

von Ludger Althoff

Auf der Grundlage von Archivalien aus dem HAA und Recherchen von Gerd Clarenbach

Man schreibt das Jahr 1720. „Warum sollen wir wohl für die Äbtissin und Juffern (Stiftsdamen) mit den Oerern prügeln und unser Fell für sie hinhalten?“ Diese Frage stellten sich viele Flaesheimer, allen voran Gruthölters Henrich.

Am 23. März des Jahres 1720 erteilte die Äbtissin Cunigunda Josina von Nagel (Äbtissin von 1715-1732) einem Notaren den Auftrag, er solle besonders den Dachsberg und die Gemarkungen an dem Weg von Flaesheim bis nach Oer auf brauchbares Holz untersuchen³². Den von ihm erstellten beglaubigten Bericht wolle sie dann für eine Klage vor dem Reichskammergericht in Wetzlar benutzen. Die Klageschrift sollte als Grundlage gegen das nach ihrer Meinung ungerechtfertigte Abholzen

durch den domkapitularischen Verwalter Schaumburg, der seinen Amtssitz in Recklinghausen hatte, herangezogen werden.

Wörtlich heißt es in der entsprechenden Archivalie: „mit vielen auß der stad Recklinghaußen an sich gezogenen gewaldthätern und aufbottung der öhrschen bauern“ hat der Domkapitel-Verwalter den Dachsberg abholzen lassen. Was die Äbtissin, in Flaesheim wurde sie immer noch so genannt, besonders erboste, war die Tatsache, dass er es gewagt hatte, fast bis in Sichtweite des Klosters abzuholzen, grenzt der Dachsberg doch direkt an den Klosterwald im Sundern.

Nachdem der Notar von seiner Inspektion zurückgekehrt war, hatte er folgendes zu berichten: „So wie es aussieht, ist am Dachsberg mächtig abgeholzt worden, viel brauchbares Holz ist nicht mehr zu finden. Dagegen ist am Weg nach Oer in der Bocholder Hegge noch einiges an Eichenholz vorhanden. Im Schürenbrink, im Großen Grund, am Schwarzen Berg und an einigen anderen Stellen ist noch minderwertiges Holz wie krumme Eichen und Buchen zu finden“.

Schon lange währte der Streit zwischen dem Kloster und den übrigen Markenberechtigten der Oerer Haard. Jeder nahm soviel Holz und trieb das Vieh in die Haard, wie es ihm gerade recht erschien. Es war sogar soweit gekommen, dass sich 2 Brüder feindselig gegenüber standen. Schon über viele Jahrzehnte stellten die Schaumburger den Verwalter des Domkapitels.

Gottfried oder auch Godefried von Schaumburg war 1664 Amtmann des Klosters geworden, 1667 wurde sein Bruder Arnold als Nachfolger seines Vaters Verwalter des Domkapitels von Köln. Beide ließen keine Gelegenheit aus, sich das Leben gegenseitig schwer zu machen. Immer

wieder kam es zu Auseinandersetzungen und Tätlichkeiten in der Haard.

Als einige Jahre zuvor die Oerer Scherner Johan Schulte zu Ohr, Johan Welman, Herman Rhedemann, Johan Schroer und Herman Scheper dem Amtmann Sutan von Flaesheim wegen eines Holzvergehens die mitgeführten Äxte pfänden wollten, hatte dieser nichts besseres zu tun, als die Scherner mit seiner Flinte zu bedrohen. Dennoch konnten die Scherner 3 Äxte sicherstellen und dem Amtmann die Flinte abnehmen³³. Dieser hatte es letztendlich doch nicht gewagt einen Schuss abzugeben. Schwere Strafe hätte auf ihn gewartet, hätte er jemanden damit verletzt oder gar getötet. Die Fuhre Holz einschließlich der Pferde nahmen die Scherner auch gleich mit nach Oer, der Amtmann und seine Fuhrleute konnten sich zu Fuß nach Flaesheim begeben.

Die Oerer Scherner wollten nach diesem Vorfall, der ja auch hätte anders ausgehen können, ihren Dienst nicht mehr ausüben. So erklärten sie sich wenigstens vor dem Verwalter Schaumburg, der als Vertreter des Domkapitels sich gleichzeitig auch als Markenrichter der Oerer Mark (Haard) sah. Der kurfürstliche Kellner auf der Horneburg jedoch konnte sich mit der Anmaßung des Schaumburgers nicht einverstanden erklären.

Nach diesem schweren Vorkommnis, welches das Fass jetzt zum Überlaufen gebracht hatte, wollte der Verwalter Schaumburg dem Stift und der Äbtissin zeigen, wer das Sagen in der Haard hat.

Von Seiten des Domkapitels schien er sich der Unterstützung sicher. Hatte er doch von diesem bereits den Auftrag erhalten, „nach Proportion zu holzen“³⁴, d.h. 3 mal soviel Holz wie das Stift zu schlagen. Zu diesem Zwecke begab er sich nach Oer auf einen Bauernhof und

übernachtete sogar dort. Ein besonderes Vorkommnis, da er sein herrschaftliches Haus für eine Nacht verließ und eine Unterkunft wählte, die seinem Stande nicht entsprach.

Am frühen Abend ließ er alle Oerer Kötter und Bauern zusammenrufen und befahl ihnen, am nächsten Morgen mit den Äxten auf der Schulter zu erscheinen. Etliche Bauern wurden verpflichtet, am Morgen mit Pferd und Wagen zur Holzabfuhr bereit zu stehen.

„Es geht nach Flaesheim, auf den Dachsberg.

1. steht da noch brauchbares Holz, welches wir uns holen werden.
2. zeigen wir den Stiftsdamen direkt vor ihrer Haustür, wer die Holzgerechtigkeit in der Haard ausübt. Viel zu lange haben wir zugeschaut, wie die Damen immer wieder über das ihnen Zustehende hinausgegangen sind. Jetzt ist es ein für allemal genug.

Morgen früh um sechs will ich jeden von euch hier wiedersehen, und zwar alle, ohne Ausnahme“.

Die Oerer hatten wohl nicht darauf geachtet, dass ein Flaesheimer Bursche, irgendeiner meinte Lemmes Jans erkannt zu haben, auf Freiersonfüßen in Oer unterwegs war und alles mit angehört hatte. Nach seiner Rückkehr in Flaesheim berichtete er darüber. Seinerseits hatte der Verwalter bereits jemanden nach Flaesheim geschickt, die Lage zu erkunden. Dieser berichtete: „In flasheimb wäre alles in bewegung, umb unsern vorhaben kreftigste resistance zu thuen“³⁵. Darauf hin schickte der Verwalter nach Recklinghausen, um noch eine Gruppe bewaffneter Jäger für den Morgen als Begleitschutz dabei zu haben.

So stand also der größte Teil der männlichen Bewohner Flaesheims in aller Frühe vor der Kirche, wohin die Äbtissin sie hatte rufen lassen. Murrend und knurrend standen sie herum. „Das wird ja immer besser. Als ich letztens von der Äbtissin einen Eichenstamm haben wollte, um daraus ein Bettgestell für meine Kinder zimmern zu können, hat sie mir diese Bitte rundum abgeschlagen“, meinte Niehoffs Hermann. „Genau, noch nicht einmal zum Ausbessern der Zäune wollen die Juffern uns Holz lassen. Letztens ist meine einzige Kuh ausgebrochen und in den Busch gerannt. Nachdem ihre Scherner das dumme Vieh eingefangen hatten, wollte die Äbtissin auch noch eine Geldstrafe von mir haben“, wusste Michelts Therro beizutragen. Deitermanns Gerhard, aus Suderwich gebürtig, und seit ein paar Jahren mit Rensmanns Marie verheiratet, meinte: „Wenn ich jetzt mitgehe, treffe ich schließlich auf meinen Schwager und soll ihm die Hucke voll hauen, ohne mich“. „Und ich erst“, wand Lemmes Therro ein, der die Nachricht aus Oer mitgebracht hatte. „Ich brauch mich in Oer erst gar nicht mehr sehen lassen, Wenbers Wilm jagt mich sofort vom Kotten, wenn ich mich noch einmal mit seiner Tochter treffen will“. Viel Begeisterung war bei den Flaesheimern nicht zu spüren, denn als Eigenhörige waren sie zu allen Dienstleistungen gegenüber der Äbtissin verpflichtet. So schickte die Äbtissin, trotz aller Bedenken und allen Murrens, die Truppe, bestehend aus 38 Personen, auf den Weg. Darunter waren „zwey weiber, zwey notaren und ein schulmeister“.³⁶

Die Flaesheimer gingen, bewaffnet mit Äxten, Mist- und Heugabeln, den direkten Weg durch den Stiftswald im Sundern. Normalerweise sahen es die Fräuleins nicht gern, wenn jemand durch ihren Wald ging, den sie als ihr Privateigentum ansahen.

So standen sie rechtzeitig auf dem Dachsberg und schauten in Richtung Süden, von wo sich die Oerer nähern mussten. Wohl war sicherlich keinem dabei zu Mute, als sich schließlich der Oerer Trupp näherte. Allen voran der Verwalter Schaumburg und dahinter der Trupp bewaffneter Jäger aus Recklinghausen. Eingeschüchtert von der Übermacht und aus Respekt vor der Amtswürde des Verwalters als bedeutender Amtsperson, versuchten die Flaesheimer ihre Äxte zu verstecken. Etliche Heu- und Mistgabeln verschwanden im Heidekraut und hohen Gras, einige zogen ehrfurchtsvoll ihre Hüte. Einer der Notare nahm seinen Mut zusammen, trat vor und wollte im Auftrag der Äbtissin ein Protestschreiben überreichen. „Ihme füße zu machen“, drohte Schaumburg und verwies auf den Befehl des Domkapitels, 3 mal soviel Holz zu schlagen wie das Stift es getan hatte.

„Wenn ihr einen Sturmangriff wagen wollt, könnt ihr die Flinte von eurem Amtmann wiederhaben“, boten die Oerer den Flaesheimern an. Es fand sich aber niemand, der die Flinte entgegen nehmen wollte.

Die Flaesheimer zogen sich zurück, die meisten liebend gerne, denn für andere das Fell hinhalten zu müssen, war ihre Sache nicht. Der Notar wollte aber noch eine letzte Drohung loswerden. „Die Äbtissin und ihre Fräuleins kommen gleich mit einigen ‚cavalliren‘“ (die Stiftsdamen hatten viele Freunde und Bekannte, von denen sich immer einige in Nähe des Stiftes aufhielten).

Unterdessen lief die Holzfällaktion auf dem Dachsberg ungehindert an. Damit er die „reyse nit vergeblich gethan“, bot der Verwalter einem Notaren von dem Mitgenommenen „brandtwein“ an. Nachher war er so „vollgesoffen, das er wie ein narr stand und kaum reden und sprechen konnte“³⁷.

Einige Jäger „verfügeten sich nach dem stift, um zu recognisciren“. Sie wurden also vom Verwalter losgeschickt, um die Lage in der Flaesheimer Freiheit in Augenschein zu nehmen. Am Friedhof trafen sie aber nur die Äbtissin an. Von weiteren Stiftsdamen war weit und breit an diesem Morgen nichts zu sehen. Hatten diese wieder einmal die Nacht mit „Gastereien“ und ihren Cavalieren, wie schon früher gerügt, verbracht?“³⁸

Als freie Bürger Recklinghausens nahmen die Jäger sich einige Frechheiten heraus, was ein dem Kloster eigenhöriger Flaesheimer niemals gewagt hätte. Sie stolzierten um die Äbtissin herum und machten sich über sie lustig. Einige provozierten die Flaesheimer mit „kriegs exercitia“. Diese hielten sich eingeschüchtert, aber neugierig, in der äußersten Ecke des Kirchplatzes, halb hinter dem Haus des Rump zu Stovern und der dicken Linde versteckt.

Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, wie die Oerer nach dieser für sie gelungenen Aktion, die Fuhrwerke mit Holz beladen, singend und grölend nach Oer zurückkehrten.

Lemmes Therro hat sich dann aber doch noch in Oer sehen lassen, Niehoffs Hermann ist aber nicht mehr zu seinem Eichenstamm für ein Kinderbett gekommen.

Die Flaesheimer Äbtissin und deren adelige Damen wollten diesen Vorfall natürlich nicht auf sich beruhen lassen und leiteten einen Prozess ein. Die ersten Schritte, ein sogenanntes „Notarinstrument“ wurde an das Reichskammergericht durch den Notar Johann Caspar Mertens eingereicht. Als Zeugen werden darin genannt, die Scherner: Ferdinand Althoff, Christopher Ortman, Wilhelm Grothaußmann und Sandersbuer(?). Wie der Prozess letztendlich ausgegangen ist, wissen wir leider nicht. Vielleicht findet sich irgendwann dazu eine entsprechende Archivalie.

Der Machtkampf um die Haard war aber de facto entschieden, weil 1732 die letzte streitbare Äbtissin Kunigunde Josina von Nagel de Hove und Herll starb.

Einige ausmalende Dialoge und Schilderungen sind hinzugefügt worden und nur Vermutungen. (S. 7 f.; S. 30 ff.) Sie verändern die Sachlage nicht. Das Geschehen ist bis ins Detail durch Archivalien belegt.

Fast alle Akten sind unter HAA VIII, B, C, E, H zu finden.

Belege

- 1 HAA III B, Nr. 77.
- 2 HAA III B, Nr. 77.
- 3 Pennings, Flaesheim, S. 132.
- 4 H. Grochtmann, Flaesheim, S. 31.
- 5 H. Grochtmann, Flaesheim, S. 31.
- 6 G. Angermann, Flaesheim S. 57.
- 7 G. Angermann, Flaesheim S. 5, s. a. H. Pennings, Flaesheim, S. 127.
- 8 Vestisches Lagerbuch (VL) von 1660, S. 397.
- 9 HAA VIII B, Nr. 90.
- 10 HAA VIII C, Nr. 111.
- 11 H. Pennings, Flaesheim, S. 119.
- 12 H. Pennings, Flaesheim, S. 120.
- 13 H. Pennings, Flaesheim, S. 126.
- 14 dtv, Namenkunde 1998, S. 198.
- 15 H. Pennings, Flaesheim, S. 141.
- 16 H. Pennings, Flaesheim, S. 135 ff.
- 17 L. Bette, Flaesheim, S. 147ff.
- 18 L. Bette, Flaesheim, S. 147ff.
- 19 L. Bette, Flaesheim, S. 151.
- 20 L. Bette, Flaesheim, S. 152.
- 21 HAA VIII E, Nr. 7 Bl. 152 f.
- 22 HAA VIII E, Nr.5.
- 23 HAA VIII E, Nr. 7.
- 24 HAA VIII E Nr. 5
- 25 HAA VIII E Nr. 7.

- 26 HAA VIII E, Nr. 3 u.a.
27 HAA III E, Nr. 6
28 HAA III B, Nr. 77.
29 HAA VIII E, Nr. 2
30 Cl = Clarenbach
31 Stiftsmühle Artmann (an der heutigen Kanalstraße gelegen)
 und Mühle Leven.
32 HAA VIII B, Nr. 43.
33 HAA VIII E, Nr. 2.
34 HAA VIII E, Nr. 3.
35 HAA VIII E.
36 HAA VIII E.
37 HAA VIII E Nr. 3
38 Visitationsprotokoll 1569, Flaesheim, S. 157.

Des weiteren H. Grochtmann, Flaesheim: Kloster oder freiweltliches Stift, Vestische Zeitschrift, Bd. 68 u. 69, S. 146, Anm. 16: In dem Prozess von 1656 schrieb der Geistliche Johannes Schaumburg aus Recklinghausen dem Kölner Syndikus, Heinrich Eickhoven auf Grund des Zeugnisses seines Vaters und anderer Diener, dass die Brüder des Grafen Jost mit der Äbtissin und den Kapitelsfrauen eine große Freundschaft unterhalten hätten, „darvan sich nicht geziemt zu schreiben“:

HAA = Stadtarchiv Recklinghausen, Bestand Herzog v. Arenberg

Erläuterungen

Die Höhe der Berechtigung zur Holz- und Mastnutzung in den vestischen Marken war von den Anteilen an Scharen oder Waren abhängig, die der einzelne in der Mark berechnete Bauer oder Grundherr besaß. Scharen oder Waren sind imaginäre Teile, in die man sich die ganze Mark aufgeteilt denken muss. Die Markenrichter, Erbxen und die Scherner (= Markenaufseher) bestimmten, wann die Zeit der Mast beginnen konnte, wie lange sie dauerten und wie viel Scharen pro Brand, d.h. für die Mast eines Schweines, zugeteilt werden konnten; denn die Tiere mussten wenigstens für 8 Wochen ausreichende Nahrung in den Gehölzen vorfinden. Wie viel Scharen für die Eintreibung eines Schweines in die Resser Mark berechnet wurden, geht aus dem Rentmeisterbuch des Hauses Berge hervor: „NB 8 Scharen macht ein Brand, dieweil aber anjetzo 1/12 Mast ist, so sind 96 Scharen zu einem Brand gerechnet“. In der Recklinghäuser Mark kamen 1662 auf ein Schwein 12 Scharen, das bedeutete, dass das Amtshaus Horneburg bei einem Anteil von 90 Scharen in jenem Jahr nur 7 Schweine zur Mast in die Recklinghäuser Mark bringen konnte. Die Kennzeichnung des Viehs geschah nach altem Herkommen mit dem Brandeisen (Brände), das sich im Besitz des Markenrichters befand. Auch das Holz wurde den Berechtigten zugeteilt. 1716 z.B. erhielten die Markengenossen der Hülsberger Mark 1 Fuder Holz für 15 Scharen. Über die Holznutzung und den Eintrieb des Viehs zur Mast geben Markenbücher und Brandregister Auskunft. Burghardt, W. Vestisches Lagerbuch, S. 398

Scherner	Marken(Wald)-Aufseher, Oer stellte 5, Flaesheim 2Scherner, (Schulte Oer und Schulte Althoff sind Erbscherner)
Erbholzrichter	erblicher Vorsitz des Markengerichtes
Markenrichter	Vorsitzender des Markengerichtes, letztendlich der vom Domkapitel eingesetzte Verwalter
Markenbuch	hier wurden die Ergebnisse des Markengerichtes festgehalten (Protokollbuch)
Heister	Junge Bäume
Heisterkamp	Schonung für Bäume
Hobsfroh	vom Domkapitel eingesetzter „Polizist“, Untergebener des Domkapitel-Verwalters
Amtsfroh	Untergebener des Statthalters auf Schloss Herten und des Kellners auf der Horneburg

Der „Aufstand“ der Flaesheimer Bauern und Kötter von Ludger Althoff

Die folgende Geschichte beruht auf Fakten, die durch Quellen belegt sind. Schmückende Einzelheiten, Vermutungen und Dialoge sind frei erfunden und könnten sich so zugetragen haben.

Die Auseinandersetzung der Äbtissin Anna Maria von Ketteler mit ihren Flaesheimer Leibeigenen ist durch die Archivalie VIII B, Nr. 79 im HAA belegt. Die Ereignisse um die Pachterhöhung von 1641 sind in den Akten HAA VIII Nr. 42a festgehalten.

„Nich all wiee!“ (Nicht schon wieder), wird Bauer Grothaußman eines Sonntags im Jahre 1651 gedacht und auch im besten, derben Flaesheimer Platt vor sich hin gebrummelt haben. Trotzdem verstanden seine neben ihm in der Kirchenbank sitzenden Nachbarn Bauerrichter und Heckman ganz gut. In den übrigen Bänken saßen fast sämtliche Einwohner Flaesheims. Ein unentschuldigbares Fernbleiben vom Gottesdienst wurde ja mit Geldstrafen belegt. Auf der Nonnenempore hatten sich die Stiftsdamen in ihren vornehmen schwarzen Gewändern versammelt, um am Gottesdienst teilzunehmen. Flaesheim war ja schon seit 1555 kein Kloster mehr, die Stiftsfrauen kannten keine Klausur, es war ihnen erlaubt, frei auszugehen, sie legten auch keine Gelübde ab. Sie waren „Zivilisten“ geworden. Ihre Statuten waren gegeben für ein freiweltliches Stift, dem die klösterlichen Merkmale völlig fehlten. Nur zur Messe und Chorgesang trugen sie das in dieser Gegend übliche schwarze Gewand der Augustiner-Chorfrauen.¹ Ruhig wurde es, als von der Kanzel - sowie auch von allen

Kanzeln im Kirchspiel Oer - zu hören war, dass die an das Kloster abzuführende Pacht wieder einmal durch die Äbtissin des Stiftes Flaesheim erhöht werden sollte. Hatte es doch vor nicht allzu langer Zeit (1641) es von den Kanzeln anders geklungen.

Bevor die Kaiserlichen Dorsten im Jahre 1641 eingenommen hatten, waren die Äcker nicht mehr in der gebotenen Art und Weise bestellt worden und lagen zum großen Teil brach. Das Vieh war von den durchziehenden Truppen, ob Freund oder Feind, abgetrieben oder geschlachtet worden.

Die Äbtissin hatte daraufhin von allen Kanzeln des Kirchspiels verkünden lassen, dass die Äcker - in der nach der Einnahme Dorstens verhältnismäßig ruhigen Lage - wieder bestellt werden sollten. Bei den dem Stift zustehenden Abgaben wolle sie sich nicht kleinlich zeigen und darüber mit sich verhandeln lassen. Im festen Glauben daran, bei der Äbtissin handelte es sich ja um eine gewichtige Person und um ihre Grundherrin, arbeiteten sie unter den gegebenen Umständen mehr als üblich, denn viele Arbeitspferde waren schließlich ebenso wie das andere Vieh abgetrieben worden. Es blieb also nichts anderes übrig, als schließlich selbst ins Geschirr gehen zu müssen. Es fehlte einfach alles, selbst das gut versteckte Saatkorn war von der Soldateska mitgenommen worden. Um die Felder bestellen zu können, musste Saatkorn zu harten Bedingungen geliehen werden².

Als das Korn dann im Sommer reif auf den Feldern stand, waren erst einmal Kontributionen fällig. Nach einer Vereinbarung hatten die Bewohner des Vestes an diejenigen Zahlungen zu leisten, der Dorsten besetzt hielt. Die Hessen, die im Jahre 1641 Dorsten an die kaiserlichen Truppen verloren hatten, verlangten aber noch

rückständige Zahlungen, an die Kaiserlichen waren aber auch schon neue Abgaben zu entrichten.

Der 30-jährige Krieg war zwar seit 3 Jahren beendet, jedoch waren an die Schweden und Hessen immer noch gewaltige Abzahlungen zu leisten. Mehrere schwedische Kompanien lagen noch im Vest, die von der Bevölkerung versorgt werden mussten³.

Waren die Schatzung (Kontribution, eine in der Höhe gleichbleibende Steuer, die auf Grund und Boden erhoben wurde) üblicherweise 2 mal im Jahr zu entrichten, wurden in Krisenzeiten diese Abgaben bis zu 8 mal erhoben. So zahlten die Bewohner der Freiheit 6 RT⁴, die Bewohner vom Dorf und Leven neben den Naturalabgaben, Dienstgeldern und Diensten über 21 RT.

Hatten die dem Kloster Flaesheim eigenhörigen Bauern und Kötter (1660 waren es ca.100 Bauernhöfe und Kotten, die zum großen Teil im Vest Recklinghausen lagen)⁵ gehofft, dass die Äbtissin Anna Maria Ketteler nur die Hälfte der üblichen Pachtabgaben fordern würde, sahen sie sich bitter enttäuscht. Sie beauftragte sogar einen „ausländischen gärberer“⁶, also einen Steuereintreiber, der die Abgaben rücksichtslos eintrieb, so das die Flaesheimer mit Gewalt dagegen wehrten⁷. Es ist nicht überliefert, ob dieser aus Haltern, von der anderen Seite der Lippe, kam. Die Lippe bildete die Grenze zum Ausland, dem Fürstbistum Münster.

Hatten die Voreltern von jeder vierten Garbe das Korn abliefern müssen, so wurde jetzt auch das Stroh von jeder vierten Garbe verlangt. Zum Verdruss und Nachteil der flaesheimschen Eigenhörigen hielt die Äbtissin eine große Schafherde, die sie auf dem Land der Bauern und Kötter weiden ließ⁸.

Die so drangsalierten Bewohner beschwerten sich und verweigerten die geforderten Pachtabgaben, denn es wurde immer schwerer, sich und die Familien zu ernähren.

Gegen die aufmüpfigen Bauern ging die Äbtissin mit gewaltsamen Pfändungen vor. Der Junker Dobbe zum Vogelsang bei Ahsen mit seinen Knechten ging der Äbtissin dabei zur Hand⁹. Der Kurfürst Ferdinand verbot allerdings die gewaltsamen Pfändungen und verwies auf den Rechtsweg¹⁰.

Waren diese Abgaben auf das Korn doch bei weitem nicht die einzigen Naturalabgaben, die zu entrichten waren. Auf allen möglichen landwirtschaftlichen Produkten lasteten noch Steuern, die abzuführen waren. Der „Große Zehnt“ oder Fruchtzehnt lastete auf dem Getreide und war ebenso wie der „Kleine Zehnt“, eine Abgabe auf Obst und Gemüse, abzuführen. Hinzu kam der „Blutzehnt“, auch schmaler oder blutiger Zehnt genannt, eine Abgabe, die geleistet werden musste, wenn geschlachtet wurde. Ebenso gab es den Rübsamenzehnt wie den Zehnt auf Erbsen, Wicken und Flachs¹¹.

Zu Fastnacht oblag es dem Schulden des Stiftes, Althoff, eine Kippe voll Fastnachtshühner von den Pachtpflichtigen des Stiftes einzuholen, wofür ihm der Lohn von der Äbtissin gezahlt, die Kost aber von ihm selbst gestellt wurde. Bekanntermaßen verteilten sich die eigenhörigen Höfe und Kotten über das ganze Vest hinaus und es nahm einige Zeit in Anspruch, die Fastnachtshühner einzutreiben. Von den Hühnern nahm der Schulte das beste für sich und bekam an drei Fastnachtstagen das Essen vom Stift¹².

Die Pacht war an Michaelis zu entrichten. So erhielt unter anderem das Stift 101 Hühner, 50 Schweine und 30 Gänse. Da in Flaesheim keine ausreichende Verwendung für das Vieh vorhanden war, wurde es verkauft¹³.

Am Mendeltag (Gründonnerstag) wurden durch den jeweiligen Schulten die Mendeleier eingesammelt und im Kloster abgeliefert. Neben diesen Abgaben lasteten noch die Hand- und Spanndienste als Grundlast auf dem jeweiligen Hof oder Kotten. So mussten z.B. die Naturallieferungen (Getreide, Obst, Gemüse, Vieh) von den Bauern und Köttern selbst zur Kellnerei nach Horneburg gebracht werden¹⁴.

Zu den Handdiensten zählten u.a. die abzuleistenden Schützendienste, Nachtwachen, Wegebaudienste, aber auch die Verfolgung von Verbrechern und Teilnahme an der Wolfsjagd in der Haard. Zu den Nachtwachen hatte man sich nach Horneburg zu begeben, um dort einsitzende Straftäter zu bewachen¹⁵.

Die Handdienste konnten wöchentlich abgefordert werden. So musste z.B. wöchentlich auf der Lippe gefischt werden, dazu wurden Leute aus der Freiheit verpflichtet¹⁶.

Verzichtete das Kloster auf einen Teil der Dienste, konnten sie in Geld abgelöst werden¹⁷.

Zu den dinglichen Pflichten, die auf jedem Hof lasteten, zählten auch noch die Geldabgaben. An bestimmten Tagen musste gezahlt werden und zwar an Jacobi (25. Juli), Bartholomäi (24. August) und Remigii (1. Oktober)¹⁸.

Außerdem waren die Sondersteuern, z.B. die zuletzt 1630 erhobene Türkensteuer noch gut im Gedächtnis¹⁹.

Hinzu kam als weitere Abgabe das Meigeld, welches im Frühjahr zu entrichten war. Jeder Kötter und Hövener hatte 3 Rader Albus zu entrichten, wobei 1 Reichstaler mit 80 Albus zu Buche schlug²⁰.

Mächtig zu kratzen hatten die Eigenhörigen, wenn Gewinn- und Sterbegelder (s. Anmerkung) fällig waren.

Die abzuleistende Dienstpflicht (siehe Anmerkung) der auf dem Hof verbliebenen Kinder war dagegen noch zu ertragen, obwohl damit eine Arbeitskraft auf dem Hof fehlte.

Den Steuerpflichtigen war es letztendlich egal, ob diese Abgaben an die landesherrliche Kasse nach Horneburg oder an die Grundherrin abzuführen waren.

Etwas einfacher und leichter hatten es die Bewohner der um das Kloster und die Kirche gescharten Häuser, die Bewohner der sogenannten Freiheit. Sie waren wenigstens von der Schatzung (Steuer), die die übrigen Bewohner an den Landesherrn und somit nach Horneburg abzuführen hatten, befreit. Dieses Privileg teilten sie mit dem Adel, den Beamten, Geistlichen und den Bewohnern der übrigen Freiheiten (z.B. Horneburg, Lippramsdorf, Westerholt).

Obwohl im Gewinnbrief eines jeden im Einzelnen festgehalten war, was an Verpflichtungen, Pachtgeldern, Schatzung, Kontributionszahlungen und all den vielen sonstigen Abgaben zu leisten war, durchschauten nur wenige das Ganze.

Soviel stand auf jeden Fall fest, die jetzt angekündigte weitere Erhöhung der Pacht machte das Leben unerträglich schwer. Warum musste überhaupt schon wieder die Pacht erhöht werden, fragten sich die Pachtpflichtigen und somit alle Bewohner Flaesheims. Bestand da ein Zusammenhang mit dem in Münster bei dem Meister Gröninger durch die Äbtissin Anna Maria von Ketteler in Auftrag gegebenen drei Altäre im Wert von 400 Talern?²¹ Aber an Auswüchse waren die Flaesheimer an sich schon gewöhnt, leistete sich diese kleine Schar von 15 bis 20 Jungfern des niederen

Adels, die es auf welche Art und Weise auch immer in die Abgeschiedenheit in der Haard an die Grenze zum Münsterland getrieben haben mag, etliche Extravaganzen²². War eine Abschlagszahlung an den Meister Gröninger fällig und dazu wieder Geld herbei zuschaffen, fragte sich manch einer. Die Äbtissin hatte ohne Zustimmung und Wissen des Konvents, d. h. der Kornmeisterin, der Küsterschen, der Priorin und Unterpriorin und den übrigen Stiftsdamen, diesen Auftrag vergeben und aus dem Stiftsvermögen beglichen. Dieses erboste die übrigen Stiftsdamen sehr. (Die Stiftsdamen wagten aber erst nach dem Ableben der Anna Maria von Ketteler, aus deren Hinterlassenschaft, diese Summe zurück zu fordern).²³

Müssen wir für dieses Vorhaben herhalten, fragten sich die Bauern und Kötter? Guter Rat war gefragt. Können wir es wagen, gegen unsere Grundherrin gerichtlich vorzugehen?

Man traf sich in der Dortlandts Scheune, die weit genug vom Stift im Dorfe lag. (Mit dem Bau des Wesel-Dattel Kanals sind die letzten Spuren dieses Hofes verschwunden). Der Kellner des Stiftes, Gottfried von Schaumburg, sollte schließlich nicht sofort Wind von der Sache bekommen. Die Scheune war noch von der letzten Hochzeitsfeier aufgeräumt. Auch hier hatte der Kellner (die Flaesheimer Schulten nahmen es Gott sei Dank nicht mehr so genau, hatte der Kellner doch schon längst ihre Funktion als Dorfschulte übernommen. Ihnen selbst war nur der Titel verblieben²³) nicht mitbekommen, dass mehr als 25 Personen an der Hochzeitsfeier teilgenommen hatten, sonst wären Brüchte (Geldstrafe, s. Anmerkung) fällig gewesen.

Der Gastgeber hätte neben der Strafe noch zusätzlich einen Goldgulden in die Kellnereikasse zahlen müssen. Der Schulte des Dorfes, Grothaußman, schwang sich - obwohl sein Schuldenamt nicht mehr die Bedeutung früherer Jahre hatte - als Wortführer auf. (Der besseren Verständlichkeit ist der Wortwechsel der Flaesheimer, der natürlich in Plattdeutsch gehalten wurde, in Hochdeutsch wiedergegeben) „Denkt an unsere Bittschrift vor 10 Jahren, als wir doch auch Erfolg hatten und unser Kurfürst die gewaltsamen Pfändungen durch den Dobbe von Vogelsang unterbunden hat“. Der Klosterfischer wollte sich an einer Klage absolut nicht beteiligen. „Ihr wisst, wenn ich mich an einer Klage beteilige, setzen mich die Fräuleins vor die Tür und ich liege dann nebst Familie auf der Straße“. Einige, ebenso in besonderer Weise vom Stift abhängige Eigenhörige wie der Küster, Klosterknecht, Kapiteldiener und Teichwächter hielten sich zurück, wollten sich an einer möglichen Klage ebenfalls nicht beteiligen. Sie alle waren unfreie Knechte, denen keinerlei Grundrecht am Grund und Boden zustand. Für die Kleidung, Nahrung und Wohnung waren sie zu allen Dienstleistungen gegenüber dem Kloster verpflichtet²⁵. „Ich weiß vorn und hinten nicht mehr hochzukommen, ich bin dabei“, meldete sich Beckes Johann. Die übrigen Kötter aus der Freiheit konnten dem nur zustimmen.

Die Stimmung war gereizt, Gott sei Dank war in dieser armen Zeit auch Mangel an geistigen Getränken, sonst wäre die Stimmung wohl in Gewalt umgeschlagen, hatte man doch nicht mehr viel zu verlieren. Einige besonnene Stimmen, unter anderen auch Pooschens Jans und Möllers Franz, schlugen vor: „Nun lasst uns doch erst einmal Rat bei einem Notaren holen. Wozu haben wir eigentlich unsere Schulden?“

Die Schulden Grothaußman, Althoff und Nichtering machten sich bald darauf durch die Haard auf den Weg nach Recklinghausen, und so kam es schließlich doch zu der Klage der Flaesheimer Bauern und Kötter gegen ihre Grundherrin, die Äbtissin Anna Maria von Ketteler, an der sich unter Führung des Wilhelm Grothaußman folgende Bauern und Kötter beteiligten:²⁶

Aus dem Dorf:

Johann Bauerrichter

Aleff Vortman

Berndt Sandtman

Wittib Hanß

Ernest Schnetcher

Heinrich Michael (Michel)

Heinrich Johan Paschen

Heinrich Stucke

Anna Wittib Stucke

Jorgen Stüer

Hermann Kotte

Wittib Dordtland

Aleff Schepers

Johan Heckman

Franß Möller

Aus der Freiheit:

*Heinrich Althoff
Joseph Niehof
Johan Beckes
Berndt Dieckman
Jorgen Tier
Herman Görßen
Herman Koster
Melchior Koster
Herman Ortman
Johannes Artman
Sander Schepers*

Aus Leven:

*Meerman
Schulte Nichtering
Johan Hunger
Eikelman*

Leider ist uns nicht bekannt, ob die Klage der Flaesheimer Eigenhörigen gegen ihre Grundherrin, die Äbtissin Anna Maria Ketteler zu Assen, Sythen und Hoetmar, mit Erfolg gekrönt worden ist. Doch steht zu vermuten, dass die Äbtissin, wie in vielen anderen Fällen auch, sich mit ihren Forderungen durchsetzen konnte.

Einige Jahre später sahen sich die Flaesheimer Kötter und Bauern weiteren Belastungen gegenüber, denen sie sich widersetzten. Pfändungen durch die Äbtissin und deren Beauftragten traten sie mit Gewalt gegenüber, einige landeten deswegen im Gefängnis. Doch darüber mehr in einer späteren Ausgabe.

Nachfolgend ein Auszug aus dem Vestischen Lagerbuch von 1660 mit Angaben der zu leistenden Abgaben der Flaesheimer Bauern und Kötter an die Kellnerei Horneburg (Landesherr).

Dorff Flaßumb

Grothaußman. Ist Fläßumbß, gibt in contribution 3 RT, Item ein rauch Hoen.

Burrichter. Ist Flaßumbß, gibt in contribution 2 1/4 RT, Item ein rauch Hoen.

Sandtman oder Sandtberndt. Ist Flasumbß, gibt in contribution ein RT und 1/2 Bla. Item ein rauch Hoen. Item noch derselbe wegen Sandtgreite Stedde alias Berndt Leineweber ein rauch Hoen.

Johan Hanß. Ist Flasumbs, gibt in contribution ein RT 1/2 Bla, ein rauch Hoen.

Reuter. Ist Flasumbs, gibt in contribution 1 1/2 RT, ein rauch Hoen.

Alff Vortman. Ist Flasumbß, gibt in contribution 1/2 RT, ein rauchhoen.

Heckman. Ist Flaßumbß, gibt in contribution 1 O, ein Hoen.

Alff Scheper. Ist Flasumbß, gibt in contribution 1 Rort, ein rauch Hoen, wie Heckman

Dortlandt. Ist Flasumbs, gibt in contribution 1/2 Rort, ein rauch Hoen.

Herman Korte. Ist ein Kotter Flasumb gibt in contribution 1 O, ein rauchhoen

Jorgen Stewr. (Stuer) Gibt in contribution $1/2$ O, Item ein rauch Hoen.

Hinrich Stucke. Gibt in contribution 1 O, ein rauch Hoen.

Herman Wirmoidt. Gibt in contribution $1/2$ O, ein rauch Hoen.

Melchior Schroder numehr Paßgen. Gibt in contribution $1/2$ O, ein rauch Hoen.

Hinrich Lemme. Gibt in contribution 1 O, ein rauch Hoen.

Hinrich Lüleff. Gibt in contribution $1/2$ O, ein rauch Hoen.

Michel. Gibt in contribution $1/2$ O, ein rauch Hoen.

Hinrich Schnetker. iesz Berndt. Gibt in contribution 1 Rort, ein rauch Hoen.

Möllersche. Gibt in contribution $1/16$ RT, ein rauch Hoen.

Gerrit am Berge. Gibt in contribution $1/2$ O, ein rauch Hoen.

in summa thut daß Dorf Flaßheimb

in contribution $11 \frac{1}{2}$ RT - $261 \frac{1}{4}$ St

ahn Rauchhoenern 21 Hoene

Leven

Johan Nichtering, Schulte te Leven. Ist ein Hovener gehort nacher Flasumb, gibt in contribution $2 \frac{1}{2}$ RT und $1 \frac{1}{2}$ Gg Dienstgelt nebenß gewonlichen Diensten. Item muß derselbe die Koppelwische schneiden helfen, ein rauch Hoen.

Gerrit Meierman. Gehört nacher Flaßumb, gibt in contribution $2 \frac{1}{2}$ RT und $1 \frac{1}{2}$ Gg Dienstgelt, ein rauchhoen und die Koppel (Wische) helfen schneiden.

Eickelman. Gehört nacher Flaßumb, gibt in contribution 2 RT und 1 Gg Dienstgelt nebenß gewöhnlichen Dienstenⁱ, ein rauch Hoen, muß die Koppelwische helfen schneiden

Der Hunger. Gehort nacher Flaßumb, gibt in contribution 1 1/2 RT und an Dienstgelt einen Gg, ein rauch Hoen, gleichfalß muß die Koppelwische helfen schneiden.

Claß Buteman. Gehört nacher Flasumb, gibt in contribution 1 1/2 RT und 1 Gg Dienstgelt, ein rauch Hoen, muß die Koppelweisehe helfen schneiden.

Hinrich Wenbers. Gehört nacher Flaßumb, ist ein Kotter, gibt in contributinn 1/2 O, ein rauch Hoen.

Willem Nichteringh. Ist ein Kotter, gehort nacher Flaßumb, gibt in contribution 1/2 Bla, ein rauch Hoen.

Item liebert Molman und Middelman Zu Oistleven dem frohnen Zu Ohr jeder järlichs ein Hoen, Ihre übrige schuldigkeit gehort zum Kirspel Datteln.

In summa thut dieße bawrschaft

<i>Leven in contribution</i>	<i>10 RT – 18 3/4 St</i>
<i>ahn Dienstgelt</i>	<i>6 Gg (Goldgulden)</i>
<i>ahn Hoenern</i>	<i>9 Hoener</i>
<i>ahn Kotter so die Koppelwische müssen helfen schneiden</i>	<i>5</i>

Bewohner der Freiheit sind hier natürlich nicht aufgeführt, da diese von der Kontribution (Schatzung) befreit waren.

Belege:

- 1 J. Friedrich, *Westfalenspiegel* 8/1966, S. 1 und H. Grochtmann, *Kloster oder freiweltliches Stift, Vest. Zeitschr.* Bd. 68/69, S.142 ff.
- 2 HAA VIII B Nr. 42a, S. 303/304
- 3 *Clarenbach: 1648ff – Nachrichten aus der Nachkriegszeit*
- 4 W. Burghardt, *Vest. Lagerbuch von 1660 (VL)*, S. 364, Anm. 590)
- 5 L. Bette, *Flaesheim*, S. 151
- 6 HAA VIII B, Nr. 42a.
- 7 *Ebenda*
- 8 HAA VIII B, Nr. 42a und *Clarenbach: „1642 – 1665, Die Äbtissin von Flaesheim, Anna Maria von Ketteler, im Streit mit den Eigenhörigen“* . (www.geschichte-oe.de)
- 9 HAA VIII B, Nr. 42a, S. 288
- 10 HAA VIII B, Nr. 42 a, S. 293
- 11 VL, S. 355
- 12 E. Feldmann, *Flaesheim*, S. 109
- 13 *Ebenda*
- 14 VL, S. 19-43
- 15 VL, S. 342
- 16 E. Feldmann. *Flaesheim*, S. 112
- 17 E. Feldmann, *Flaesheim*, S. 110
- 18 VL, S.353
- 19 VL, Anm. 580
- 20 VL, Anm. 537
- 21 *Pieper: Die Altäre von Flaesheim, Flaesheim*, S. 73
- 22 *Friedrich. 800 J. Flaesheim, Westfalenspiegel* 8/1966, S. 1.
- 23 *Friedrich. 800 J. Flaesheim, Westfalenspiegel* 8/1966, S. 2.
- 24 H. Pennings, *Flaesheim*, S. 142
- 25 *Ebenda*
- 26 HAA VIII Nr. 79

Anmerkungen und Erläuterungen

- RT = Reichs Taler
Gg = Goldgulden
O = Rort = Reichsorth, Rixorth
Bla. = Blamüser, Blaumeuser, 1 Bla = 7 ½ Stüber

Die seit 1527 in Nymwegen geprägten Halbstüber nannten die Niederländer Blaue Mäuse oder Blaumuse, da vom Volk alles Minderwertige blau genannt wurde. Der Name Blaumeuser (Blamüser) ging in Deutschland auf eine größere Münze über, auf den Adler- oder Ahrenschilling Karls V. In den westlichen Gebieten Deutschlands wurde der Blaumeuser dann seit 1600 als Achteltaler geprägt. 1630 wurde der halbe Blaumeuser im Vest Recklinghausen zu 3 ¾ Stüber gerechnet. VL, S. 426

Zum Vergleich einige Preise, die beim Verkauf von Getreide oder Vieh im Jahre 1652 erzielt werden konnten: (VL, S. 19??)

1 Malter Roggen	6	RT
1 Malter Gerste	4 ½	RT
1 Malter Hafer	3	RT
1 Schwein, Schuldschwein	2	RT (VL, S. 349)

Maße und Gewichte

1 Recklinghäuser Scheffel wurde wie folgt aufgewogen:

Roggen	ca. 40 kg
Weizen	ca. 42,5 kg
Gerste	ca. 35 kg
Leichter Hafer	ca. 20 kg
Schwerer Hafer	ca. 30 kg
4 Scheffel = 1 Malter	

Dienstgeld

Auf einen Teil der Dienste konnte der Landesherr oder der Gutsherr verzichten, wenn ihm genügend Eigenhörige zur Verfügung standen, verzichten und die Dienste in Geld ablösen lassen. Das wurde dann Dienstgeld genannt. Die Höhe desselben war verschieden, sie richtete sich nach dem Umfang der früher geleisteten Dienste.

Rauch hoen = Rauchhuhn. Rauchhuhn, Rauchgeld und Rauchhafer sind als Grundzinsen für die Hausstätten, den Rauchfang, anzusehen.

Kontribution

Eine weitere Abgabe, die das Vestische Lagerbuch verzeichnet, ist die Kontribution oder auch Schatzung genannt für das „platte Land“, die in gleichbleibender Höhe je nach Bedarf im Jahr unterschiedlich oft erhoben werden konnte. Sie war eine Steuer, die auf dem Grund und Boden lastete und mit deren Eingängen alle Bedürfnisse des Landes befriedigt werden mussten. Schatzungsfrei waren neben Adel und Geistlichkeit die Freiheiten, wüste Hofstellen sowie die meisten Marken- und Neukötter. (HAA II C 25, Fasc. 3, Bl. 4 u. 12)

Die Kontribution floss nicht in die Kasse der Kellnerei Horneburg, sondern in die vestische Landeskasse, die von den Landständen unter dem Vorsitz des Statthalters verwaltet wurde. Wie oft die Kontribution erhoben wurde, bestimmten die Vestischen Landstände, für ihren Eingang hatte der Landeinnnehmer zu sorgen. Ursprünglich zweimal im Jahr um Ostern und Michaelis erhoben, steigerte sich in Zeiten außerordentlicher Inanspruchnahme der Finanzen des Landesherrn die Anzahl der jährlichen Erhebungen.

Zu Beginn des Siebenjährigen Krieges (1756 – 1763) kam es zu acht Erhebungen, im Verlauf des Krieges sogar bis zu zwölfmaliger Zahlung des Kontributionsbeitrages. Nach dem Siebenjährigen Krieg blieb es zunächst bei acht Erhebungen, doch im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts stieg die Anzahl der Erhebungen infolge des ersten Koalitionskrieges wiederum auf zwölf an. Einen Steuernachlass soll es nach Feldhues nur selten gegeben haben, und bei der Eintreibung der Kontribution sei man in der Regel mit großer Härte verfahren. Die Bauern wurden veranlasst, ihren steuerlichen Verpflichtungen nachzukommen, Ende des 18. Jahrhunderts selbst unter der Aufnahme größerer Verschuldungen, wie aus den Gerichtsprotokollen der domkapitularischen Höfe Oer und Chor aus den Jahren 1768-1785 zu entnehmen sein soll. (VL, S. 361)

Neben der Kontribution gab es noch außerordentliche Steuern, deren Erhebung von den jeweiligen Reichstagsbeschlüssen abhing, um 1630 z.B. die Türkensteuer.

Bis 1630 wurde durch den jeweiligen Grundherrn, im unseren Falle durch die Äbtissin, den von seinen Hörigen insgesamt verlangte Kontribution (Schatzungsbetrag) nach eigenem Ermessen fest. Mit jeder anfallenden Schatzung wurde der direkte Steuerbetrag für jede einzelne Hof- und Kötterstelle von neuem festgesetzt, und zwar nach deren Leistungsfähigkeit.

1630 stellten die Kommissare des Kurfürsten und des Kölner Domkapitels sowie die vestische Ritterschaft, teils durch Abgeordnete, teils als Landtagskörperschaft, gemeinsam einen Vestischen Schatzzetteln auf, der die einzelnen Beträge festlegte, die jede bäuerliche Stelle von

nun an in unveränderter Höhe in jeder Schätzung zu entrichten hatte.

Der Grund für diese Neuregelung der Steuererhebung lag in der stetigen Zunahme der Bevölkerung und der sich damit gleichzeitig vermehrenden Haushalte und der dabei auch auf Kosten von Vollstellen neuentstehenden Klein- und Kleinststellen. „In einem vorwiegend landwirtschaftlich ausgerichteten und überdies ausgebauten Land ist vor allem die direkte Steuerleistung davon abhängig, dass die Bauernhöfe groß genug bleiben, um einen hinreichenden Überschuss über den eigenen Familienbedarf hinaus zu erzeugen“. Mittel dazu waren zum einen das Verbot der Versplittung einer Hofstelle, zum anderen die Übertragung des alten Hofnamens auf den neuen Besitzer. Das Ziel war aber auch dadurch zu erreichen, „dass man jede bäuerliche Stelle und überhaupt jeden angesessenen Haushalt auf eine im Verhältnis zu allen anderen Stellen stets gleichbleibende direkte Steuerleistung“ verpflichtete.

(W. Burckhardt, Das Vestische Lagerbuch von 1660)

Brüchte

Verstießen die Bewohner gegen die kurfürstliche Verordnung, nicht mehr als 25 Personen einzuladen, musste eine Brüchte, eine Geldstrafe gezahlt werden, die der Amtsfrohn einzuziehen und abzuliefern hatte. Diese Brüchte war bei weitem nicht die einzige Strafe, die bei Missetaten und Übertretungen der vestischen Untertanen verhängt werden konnte.

Siehe auch **Brüchten** (W. Burckhardt, Das Vestische Lagerbuch von 1660)

Gewinngeld

Nach dem Tode des Inhabers eines Eigenhörigen Gutes oder wenn sich dieser außerstande sah, das Gut zu bewirtschaften und die sogenannte „Leibzucht“ beziehen wollte, musste der Anerbe das Erbe durch Zahlung einer Geldsumme von neuem gewinnen. Das Gewinngeld richtete sich nach der Höhe der Schätzung, der Größe des Hofes und dessen Ertrag, der Menge der jährlichen Abgaben, der Zahl der Kinder, die neben dem Anerben auf dem Hofe waren und noch ausgesteuert werden mussten, und der Zeit seit dem letzten Gewinn.

Sterbegeld

Neben dem Gewinn galt als eine der wichtigsten Verpflichtungen, die dem Leibeigenen oblag, der Sterbefall. Starb ein Eigenhöriger, so fiel dem Grundherrn ein Teil des bei seinem Tode vorhandenen Vermögens, und er erhielt dafür meistens eine geldliche Abfindung. Gewinn- und Sterbegeld konnte auf mehrere Jahre verteilt gezahlt werden.

An Gewinn- und Sterbefallsgeldern wurden z.B. gezahlt:

Vom Schulten des Stiftes, Althoff	im Jahre 1799	120 RT
Kötter Orthmann	im Jahre 1786	8 RT
Kötter Tüshaus	im Jahre 1766	13 RT
Kötter Rüter im Dorf	im Jahre 1793	35 RT

Dienstpflicht

Auch die Kinder der Leibeigenen hatten eine Gehorsamspflicht gegenüber dem Kloster zu erfüllen. Sie mussten, falls sie auf dem Hofe verblieben, nach Erreichung des dienstfähigen Alters den sogenannten Zwangsdienst

anzutreten, d.h. dem Stift 2 ½ Jahre lang dienen und erhielten nach beendigter Dienstzeit einen Schuh und einen Stüber. (E. Feldmann, Flaesheim, S. 110, 111)

Auch das Dienen der Kinder am Stift war den Bauern ein Dorn im Auge. Die Rapener Bauersfrauen Elisabeth Lindemann und Anne Breimann richteten 1647 eine Bittschrift an den Statthalter. Die Männer wären im Krieg erschossen worden und die Töchter ihre einzige Stütze. Der Statthalter notierte, dass er darüber mit dem flaesheimischen Amtmann Frantz Upphoff sprechen wollte. Im selben Jahr aber verließen drei andere Töchter den Flaesheimer Zwangsdienst und gingen einfach nach Hause. Dem Vogt von Flaesheim, der die Tochter des Bauern Stimberg zurückholen wollte, schlug der Bauer „mit einer grepen ein loch ins haubt.“ (Clarenbach, 1642 – 1665 Die Äbtissin von Flaesheim, Anna Maria von Ketteler, im Streit mit ihren Eigenhörigen)

Weiterführende Literatur:

- Grochtmann, H.: *Flaesheim*
Burghardt, W.: *Das Vestische Lagerbuch von 1660*
Lueg, C.H.: *Die Resser Mark (Vest. Zeitschr. Bd. 94-96)
und andere Vest. Zeitshr., z.B. Bd. 66*
Clarenbach, G.: *Vestischer Kalender, 1993-2003,*

*Hefte der VHS Oer-Erkenschwick, Heimatverein Oer-Erkenschwick,
(Beleghefte im Archiv Oer-Erkenschwick und Stadtarchiv
Recklinghausen)*

Beiträge zur Geschichte Flaesheim

Oelmann, B.: *Meine alleschönste Wanderfahrt. Winkelmann,
Recklinghausen, 2000*

Weitere Veröffentlichungen im Internet unter:

<http://geschichte-oe.de/>